

## Vorwort zur 1. Auflage

Einfach in die nächste Buchhandlung rennen und sich irgendwelche Standardschinken für viel Geld kaufen? Das kann doch jeder! Es gibt aber auch preiswerte Bücher, die euch nicht nur Fachwissen vermitteln, sondern vor allem die elementar wichtige Fallbearbeitungstechnik nahebringen. Und wer hält solche Bücher bereit? Der Fall-Fallag!!!

In diesem Werk geht es inhaltlich um sehr unterschiedliche Straftatbestände, die mit dem Sammelbegriff „Nichtvermögensdelikte“ bezeichnet werden. Zusammen mit unserem Buch „Die Fälle – Strafrecht BT 2 – Vermögensdelikte“ ist damit der Besondere Teil des StGB abgedeckt. Gerade im Bereich der Nichtvermögensdelikte hat sich in der jüngeren Vergangenheit vonseiten der Gesetzgebung und der Rechtsprechung überdurchschnittlich viel getan. Wir sind selbstverständlich immer aktuell am Ball, ihr haltet ein topaktuelles Buch in Händen.

Dem Konzept liegen unsere Erfahrungen als Leiter diverser Arbeitsgemeinschaften und als Korrektoren ungezählter Klausuren und Hausarbeiten zugrunde. Immer wieder bestätigt sich dabei, dass die größten Schwierigkeiten der Bearbeiter – verständlicherweise – in Darstellung und Schwerpunktsetzung liegen. Mit der theoretischen Beherrschung von Rechtsproblemen ist es eben noch lange nicht getan, die Umsetzung ist ein entscheidender Faktor.

Genau dieser Faktor wird in vielen Büchern ignoriert oder jedenfalls vernachlässigt. Bei uns steht er im Vordergrund!

Konstruktive Kritik ist jederzeit willkommen und erwünscht. Es müssen nicht immer schriftliche Streicheleinheiten sein, obwohl wir uns darüber natürlich besonders freuen.

***Köln, im atombombentestgeschüttelten Herbst 1995***

***Thomas Dräger  
Egbert Rumpf-Rometsch***

## Aus dem Vorwort zur 10. Auflage

Was gibt es Neues?

Nun, die mit Abstand wichtigsten Ergänzungen für diese Auflage betreffen Fragen rund um den Tötungsvorsatz und bestimmte Mordmerkmale.

Sie gehen vor allem auf die Entwicklung in der Rechtsprechung zu den sog. Raser-Fällen zurück. Der BGH hatte sich insbesondere gleich zweimal mit dem tragisch verlaufenen „Autorennen“ auf dem Berliner Kurfürstendamm zu befassen (zunächst BGH NJW 2018, 1621 ff, dann in der zweiten Runde BGH NJW 2020, 2900 ff).

Daneben gibt es wie üblich viele weitere Verbesserungen und Anpassungen in Details. So war zum Beispiel eine BGH-Entscheidung zur Frage nach dem Geburtsbeginn beim sog. Kaiserschnitt zu beachten (BeckRS 2020, 36484). ...

***Cottbus und Leverkusen, im von der Covid-19-Impfstoff-Diskussion geprägten Frühjahr 2021***

***Thomas Dräger  
Egbert Rumpf-Rometsch***

## Vorwort zur 11. Auflage

Wer hätte seinerzeit gedacht, dass wir mit unseren Büchern jetzt schon über ungefähr 30 Jahre hinweg vielen Generationen von Studentinnen und Studenten Unterstützung bieten?

Wieder einmal haben wir wichtige Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet.

Beispielhaft seien hier nur zwei neue Phänomene genannt, die wir aufgegriffen haben:

Das sog. Klima-Kleben ist unweigerlich ins Visier der Strafverfolgung gerückt.

Auch die Fälschung von Impfausweisen hat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie die Gerichte in erheblichem Umfang beschäftigt.

Wir haben uns entschlossen, auch dieses Buch einer gendergerechten Sprache anzupassen. Das geschieht moderat. An den passenden Stellen bilden wir sogenannte Geschlechterpaare. Es heißt dann beispielsweise „*Leserinnen und Leser*“, „*Studentinnen und Studenten*“ usw. Allerdings verwenden wir immer dann das sogenannte generische Maskulinum weiter, wenn es um rechtstechnische Begriffe geht. Das gilt insbesondere für gesetzliche Merkmale. Deshalb schreiben wir beispielsweise unverändert „*Unfallbeteiligter*“ oder „*Amtsträger*“. Das gilt natürlich dann nicht, wenn der jeweilige Begriff konkret an eine nicht männliche Person geknüpft ist. Gendermarkierungen wie „*Student\_innen*“, „*Student:innen*“ oder „*Student\*innen*“ benutzen wir bis auf Weiteres nicht. Diese Varianten werden von vielen Leserinnen und Lesern als störend empfunden.

Auf Seite 107 verweisen wir wegen eines weiterführenden Formulierungsvorschlags auf „**Das Recht – Ein Basisbuch**“. Dieses Grundlagen-Werk ist nicht nur zu Beginn des Studiums hilfreich. Es steht **kostenfrei** als **Download** unter [www.fall-fallag.de](http://www.fall-fallag.de) zur Verfügung.

Für Lob und/oder Kritik könnt ihr wie üblich die unten angegebene E-Mail-Adresse nutzen.

***Cottbus und Leverkusen, im wieder von Bahnstreiks betroffenen Frühjahr 2024***

***Thomas Dräger***  
***Egbert Rumpf-Rometsch***

**Kontakt:** lobundtadel@fall-fallag.de  
www.fall-fallag.de